

Entgeltordnung für die Benutzung der Schulungsräume und Küche im Feuerwehr-Gerätehaus, Bahnhofstraße

§ 1 Entgeltordnung

Für die Benutzung der Schulungsräume und der Küche im Feuerwehr-Gerätehaus, Bahnhofstraße werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Nutzer.

§ 3 Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit der Nutzung und ist nach Zustellung der Rechnung fällig.

§ 4 Entgelte

1. Raum der Jugendfeuerwehr

- Nutzungsentgelt: 5,00 Euro/Stunde
- Heizkosten: 2,00 Euro/Stunde

2. Großer Schulungsraum

- Nutzungsentgelt: 7,80 Euro/Stunde
- Heizkosten: 3,00 Euro/Stunde

3. Küche

- Pauschale: 10,00 Euro

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Mit Inkrafttreten der Entgeltordnung tritt die Entgeltordnung vom 08.11.2001 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 18.05.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -